

## **VEREINBARUNG**

zwischen den Regionalverbänden

**Ski-Romand**

**Ski Valais**

**Giron jurassien des clubs de ski (GJ)**

**Berner Oberländischer Skiverband (BOSV)**

**Schneesport Mittelland (SSM)**

**Zentralschweizer Schneesportverband (ZSSV)**

**Zürcher Skiverband (ZSV)**

**Schweizerischer Akademischer Ski-Club (SAS)**

**Federazione sci Svizzera Italiana (FSSI)**

**Ostschweizer Skiverband (OSSV)**

**Bündner Skiverband (BSV)**

**Skiverband Sarganserland-Walensee (SSW)**



---

### **VORBEMERKUNGEN**

- In den letzten Jahren tauchten durch die Individualisierung im Spitzensport immer wieder Privatteams auf, welche sich nicht oder nur teilweise in die Strukturen der Regionalverbände integrierten und dadurch Unruhe stifteten und es zu Unklarheiten und Missverständnissen kam.
- Swiss-Ski sowie die Regionalverbände wollen die Bildung von Privatteams nicht verhindern, streben aber eine einheitliche Regelung und Behandlung an.
- Mit den folgenden Bestimmungen soll einheitlich geregelt werden, wer auf JO- und Junioren-Niveau als Privatteam betrachtet wird und welche Regelungen und Entschädigungen für solche Teams gelten. Dadurch soll unter anderem verhindert werden, dass ein eigentlicher Privatteamtourismus zwischen den Regionalverbänden existiert.

## **BESTIMMUNGEN**

OK  
B

### **DEFINITION**

Die Regionalverbände können die Existenz eines Privatteams anerkennen, falls unabhängig von der Anzahl seiner Mitglieder:

- die Trainingsstruktur geschlossen und somit gegenüber einer skiinteressierten Öffentlichkeit nicht offen ist bzw. mit überrissenen Forderungen/Mitgliederbeiträgen einer solchen Öffentlichkeit verschlossen bleibt;
- die Trainings des Regionalverbandes zu weniger als 60% nutzen;
- Quotenplätze an Rennen des Regionalverbandes beanspruchen (dies ist unabhängig davon, ob der Regionalverband überzählige Quotenplätze an solchen Rennen besitzt).


Sämtliche Strukturen, welche diese Definition zu unterlaufen oder umgehen versuchen, werden wie ein Privatteam behandelt. Die Regionalverbände sind frei, keine Privatteams zuzulassen.

### **MELDEZEITPUNKT**

Die Meldung der Fahrer und Fahrerinnen eines Privatteams muss an den entsprechenden Regionalverband bis spätestens 31. Juli vor einer jeden Saison erfolgen.

### **SOLIDARITÄTSBEITRAG**

- 3.1 Für jeden Fahrer und jede Fahrerinnen eines Privatteams wird bei Beanspruchung eines Quotenplatzes ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'500.00 pro Saison mit Verbandssponsoren und von CHF 10'000.00 ohne Verbandssponsoren fällig. Mit Verbandssponsoren bedeutet, dass diese Fahrer und Fahrerinnen die offiziellen Kleider des Regionalverbandsteams tragen und diese zu den üblichen Konditionen für Regionalverbandsfahrer erstanden hat.
- 3.2 Der Solidaritätsbeitrag muss jenem Regionalverband abgeliefert werden, bei welchem die Fahrer und Fahrerinnen über den Skiclub die Lizenz gelöst haben.
- 3.3 Der Solidaritätsbeitrag wird jeweils am 30. September vor der Saison fällig.

- 
- 3.4 Bei Verletzung, Rücktritt, Wegzug, Verzicht oder Nichtbestehen der Qualifikationen besteht kein Rückerstattungsanspruch der Fahrer und Fahrerinnen.

## **RENNBETREUUNG**

Die Betreuung der Fahrer und Fahrerinnen an den jeweiligen Rennen erfolgt durch das Privatteam. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Betreuer-teams des Privatteams und des Regionalverbandes ist erwünscht, wird aber nur nach vorgängiger Absprache durchgeführt.

## **QUALIFIKATIONEN**

Die Fahrer und Fahrerinnen der Privatteams haben sämtliche Tests, Qualifikationen sowie Mindestanforderungen (Medizinischer Check; Powertest; Punkte; etc.) für die Quotenplätze genauso zu absolvieren und zu bestehen, wie die Fahrer und Fahrerinnen des jeweiligen Regionalverbandskader. Sollten die Tests durch die Fahrer und Fahrerinnen der Privatteams nicht absolviert oder die entsprechenden Mindestanforderungen nicht erbracht werden, so besteht weder ein Anspruch auf den Quotenplatz noch ein solcher auf Rückerstattung des Solidaritätsbeitrages.

## **VERTRAGSSTRAFE**

- 6.1 Sollte einer oder mehrere Regionalverbände die obgenannten Regeln nicht beachten und einem Privatteam Quotenplätze zu günstigeren Konditionen zur Verfügung stellen, so haben solche Regionalverbände nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung innert 60 Tagen (30 Tage für die Wiederherstellung des vertragsmässigen Zustandes, weitere 30 Tage Zahlungsfrist) CHF 7'500.00 pro Fahrer oder Fahrerinnen eines solchen Privatteams zu bezahlen.
- 6.2 Die so fällig werdende Vertragsstrafe ist an Swiss-Ski zu entrichten und kommt den anderen, sich vertragskonform verhaltenden Regionalverbänden zu gleichen Teilen zu.
- 6.3 Im Falle einer Streitigkeit über diesen Vertrag vereinbaren die Regionalverbände die ausschliessliche und abschliessende Beurteilung durch einen Einzelschiedsrichter vorzunehmen welcher vom Präsidium bestimmt wird Jean-Philippe Rochat. Dieser entscheidet nach Anhörung der Parteien in einem einfachen, raschen und kostenlosen Verfahren.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 7.1 Die Abänderung und/oder Ergänzung dieser Vereinbarung kann nur mit schriftlicher Zustimmung sämtlicher Vereinbarungsparteien erfolgen.
- 7.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht gültig sein, so ist der Schiedsrichter beauftragt, diese durch eine dem Zweck des Vertrages entsprechende Regel zu ersetzen.
- 7.3 Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht.

Datum

Ski-Romand

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Ski Valais

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Giron jurassien des clubs de ski (GJ)

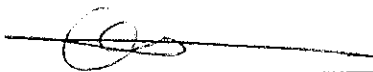
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Berner Oberländischer Skiverband (BOSV)


22.9.2010



Datum

Schneesport Mittelland (SSM)

22.9.2010



Datum  
(ZSSV)

Zentralschweizer Schneesportverband


\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Zürcher Skiverband (ZSV)

22.9.2010



Datum  
(SAS)

Schweizerischer Akademischer Ski-Club

---

---

Datum

Federazione sci Svizzera Italiana (FSSI)

---

---

Datum

Ostschweizer Skiverband (OSSV)

---

---

Datum

Bündner Skiverband (BSV)

*Ueli, 22. 9. 2010*

Datum

Skiverband Sarganserland-Walensee (SSW)

---

---